

**Gemeinde Sontheim an der Brenz
Landkreis Heidenheim**

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbesei-
tigung (Abwassersatzung AbwS) der
Gemeinde Sontheim an der Brenz
vom 22.02.2011**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz am 22.09.2015 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

**Artikel I
Änderungen**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 22.02.2011 wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs. 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,17 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,32 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,17 €.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Sontheim an der Brenz, den2015

.....
Matthias Kraut
(Bürgermeister)